

## **Satzung zur Vergabe von Preisen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd**

**vom 9. Juli 2020**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 LHG vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 17. Juni 2020 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) die folgende Satzung beschlossen:

### **1. Teil      Auszeichnungen für Lehrende und Studierende**

#### **§ 1      Preise**

- (1) Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd vergibt in der Regel einmal jährlich einen Preis für herausragende Lehre, den HELD\_IN-Preis (**h**erausragende **L**ehre und **d**idaktische **I**nnovation).
- (2) Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd vergibt in der Regel einmal jährlich einen Preis für besonderes studentisches Engagement, den BESTEN-Preis (**b**esonderes **s**tudentisches **E**ngagement).

#### **§ 2      Preisgelder**

- (1) Der HELD\_IN-Preis ist mit einem Preisgeld von 3000 Euro dotiert. Das Preisgeld muss zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.
- (2) Das Preisgeld für den BESTEN-Preis beträgt 1500 Euro. Das Preisgeld muss für studentische Projekte oder Belange des Studiums eingesetzt werden.

#### **§ 3      Preisträger und Preisträgerinnen**

- (1) Preisträger bzw. Preisträgerinnen des HELD\_IN-Preises können alle in der Lehre tätigen Mitglieder und Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sein.
- (2) Preisträgerinnen und Preisträger des BESTEN-Preises können Studierende der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sein. Der Preis kann an Einzelpersonen sowie an Gruppen vergeben werden

#### **§ 4      Preiswürdigkeit**

- a) Als preiswürdig für den HELDIN-Preis gelten herausragende Leistungen in der Lehre, basierend z.B. auf einer Lehrveranstaltung, einem Lehrprojekt und/oder auf Lehrveranstaltungen über einen längeren Zeitraum. Zur Beurteilung der preiswürdigen Lehre sollen die im Anhang formulierten Kriterien herangezogen werden (Vorschlagsbogen für den HELDIN-Preis der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd).
- b) Als preiswürdig für den BESTEN-Preis gelten die im Anhang formulierten Kriterien (Vorschlagsbogen für den BESTEN-Preis).

## **§ 5** Vorschläge

Vorschlagsberechtigt sind alle Angehörigen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Vorschläge der Studierenden sind besonders erwünscht. Diese werden vom AStA gesammelt. Eigenbewerbungen sind zulässig.

Die Vorschläge sind einschließlich einer Begründung bis zum jeweils hochschulöffentlich durch Aushang und elektronische Verteilung angekündigten Termin der Lehrpreisjury einzureichen.

Für die Begründung zu beiden Preisen gemäß §1 stellt die Hochschule Bewertungsbögen zur Verfügung, die durch weitere Dokumentationen (z.B. Evaluationsergebnisse, Materialien) ergänzt werden können.

## **§ 6** Preisjury

Die Preisjury besteht aus der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre; den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen der Fakultäten; je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Mittelbaus, die von den Fakultäten benannt werden; je einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter aus jeder Fakultät, die oder der von der jeweiligen Fakultät benannt wird und zwei Studierenden, die vom Studierendenparlament benannt werden.

## **§ 7** Preisvergabe

Für die Preisvergabe soll gelten:

- a) Die Vergabe des HELD\_IN-Preises erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die Preisjury erstellt aus den eingereichten Vorschlägen eine Vorauswahl von in der Regel drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten. In einem zweiten Schritt wird den vorgeschlagenen Kandidatinnen bzw. Kandidaten die Möglichkeit eröffnet, die Qualität ihrer Lehre in geeigneten Formaten (z.B. Vorstellung von Lehrprojekten oder als Ergebnisse der Lehrevaluation) vorzustellen. Die Preisjury erstellt in diesem zweiten Schritt den endgültigen Preisvorschlag.
- b) Über die Vergabe des BESTEN-Preises an Studierende entscheidet die Preisjury auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge.
- c) Die Fakultätsvorstände werden über die Auswahl der Preisjury informiert. Die Entscheidung ist vom Senat zu bestätigen.
- d) Die Preise nach § 1 a) und b) werden unter Beteiligung der Hochschulöffentlichkeit vergeben. Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger geben dabei einen Einblick in die für preiswürdig befundene Lehre bzw. in die studentischen Aktivitäten.

## **2. Teil                      Weitere Preise**

### **§ 8** Preise des Landes Baden-Württemberg

Die Lehrpreiskommission ist zugleich die Kommission der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zur Vergabe des Landeslehrpreises und des Preises des Landes Baden-Württemberg für besonderes studentisches Engagement. Sie kann die Preisträgerinnen bzw. Preisträgern, die gemäß § 1 benannt worden sind, als Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Landeslehrpreis bzw. den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement vorschlagen.

### **3. Teil                    Schlussvorschrift**

#### **§ 9                    Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die Satzung zur Vergabe von Preisen vom 1. April 2010 i. d. F. vom 12.02.2019.

Schwäbisch Gmünd, den 9. Juli 2020

gez. Prof. Dr. Claudia Vorst  
Rektorin